



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,-- Mt. für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mt. Postzeitungsnummer 296. Inserionsgebühr für die Bettzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer monatlich. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Redakteur: R. Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.

Nr. 23

Charlottenburg, den 5. Juni 1903

30. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Sonderbare Käuze.

„Kein Leben ist süßer als im Unverstand.“

Sophokles.

Es giebt sonderbare Käuze in der Welt. — Es giebt Leute — selbst unter denjenigen, die sozusagen „im Fett schwimmen“ — denen es durchaus nicht in den Kopf will, daß der Arbeiter Wünsche haben könnte, daß er auch als Mensch leben möchte. — Verwendet der Arbeiter sein wohlverdientes Geld dazu, sich eine anständige Wohnung zu miethen, schafft sich der Arbeiter oder die Arbeiterin einen hübschen Anzug an, setzt sich einer von ihnen einmal mit einem Philister oder einer Spießbürgerin zu Tisch und läßt sich für sein blankes, ehrlich verdientes Geld ein anständiges Essen vorsetzen und einen guten Trunk dazu, dann — wird er mindestens von der ganzen Spießbürgerfamilie mit sittlicher Entrüstung als ein Verschwender bezeichnet. Erfährt der „Brotgeber“ vielleicht gar von solchen „Ausstreitungen über den Stand hinaus“, dann ist es richtig — dem Arbeiter geht es zu gut — und der nächste Gedanke ist meistens der — „Wohnabzug!“ — Dann aber kommen noch die patentirte Sittenapostel und Volkserzieher vom Schlage des Philistertums, die Freunde der „Brotgeber“ und veranstalten einen „Entwüstungsrummel“, aus welchem laut die Melodie hervorklingt: von der Entsagung und der Enthaltbarkeit. — Der Fabrikant aber, der Unternehmer, der „Brotherr“ macht sich diese Vitanei von der Entsagung baldigst zu Nutzen und veranstaltet so schnell als möglich eine Lohnkürzung, um den, um das Wohl ihrer armen Mitmenschen besorgten „Sittenlehrern und Volksbefehlern“ gerecht zu werden. Eine solche verbrecherische Manipulation sollen sich dann ehrliche Arbeiter gefallen lassen, ohne zu müssen. Paßt ihnen die Spießbüberei an ihrem rechtmäßigen Arbeitsertrag nicht, so sind sie unverschämte Menschen und werden auf alle mögliche Weise drangsalirt, von den Brot-

herren chikanirt und die Urheber der Opposition werden „an die Luft gesetzt“. — Bricht dann trotzdem, infolge der vorangegangenen, blödsinnigen Lohnrückerei ein Lohnkampf aus, so rufen die Spießbürger und Philister nach der Polizei und die Herren Unternehmer lassen sich aus aller Herren Länder fremde Arbeiter kommen und bezahlen diesen unter Umständen höhere Löhne, als wie den einheimischen Mitbürgern; trotz des oft recht fragwürdigen Auftretens derselben. — Aber was thuts — die „sonderbaren Käuze“ haben doch ihren Willen, diese fremden, noch rückständigen Arbeiter sind so recht nach dem Geschmack aller Philister und Spießbürger und die Sittenprediger brauchen sich nicht über verschwenderisches Auftreten derselben zu ereifern. — Der Widerstand in der ganzen erzieherischen Thätigkeit unserer spießbürgerlichen Moralhelden und Volksvormünder tritt so recht zu Tage, wenn man sieht, wie man den Arbeiter auf der einen Seite durch fromme Sittenlehren zu sich heraufziehen — auf der anderen Seite aber wiederum durch Nichtgewährung seiner Bedürfnisse, durch Entziehung der Subsistenzmittel, ihn verthieren will. Man will den Arbeiter um jeden Preis zur Sittlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit erziehen und „dazu ist es nöthig, daß er nicht mehr Geld in die Hände bekommt, als er für seine rein thierischen Bedürfnisse gebraucht; alles andere, was darüber hinausgeht, fördert die Unsittlichkeit“, so deduzieren mit frommen Augenverdrehen die Enthaltbarkeitsapostel im Dienste des Kapitals.

Aus diesem Grunde stemmt man sich auch gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, denn — so deduzirt man in den Kreisen jener „sonderbaren Käuze“ — der Arbeiter würde seine freie Zeit nur zu unsittlichen Zwecken, zum „fressen, saufen, huren, balgen“ — wie es im „Freischütz“ heißt — verwenden. — Diejenigen, welche dem Arbeiter seinen Lohn verkürzen, welche ihn recht viel Ueberstunden machen lassen, recht lange — Tag und Nacht — arbeiten lassen, sind demnach „Förderer

der guten Sitte.“ — In seinem Buche: „Mehr Menschen! oder das Buch von der Dummheit“, sagt der Verfasser (Konrad Wahr) u. A.: „Lieber Leser, glaubst du an die Dummheit in der Welt? — Das ist der letzte Glaube der einem bleibt, wenn jeder andere untergeht — er ist unerschütterlich. Ich sage dir, man kann nicht groß genug von der Dummheit in der Welt denken u. Charles Dickens sagt irgendwo: „Die einzige ehrwürdige Institution in dieser Welt, auf die wir als eine vermuthlich bleibende mit Sicherheit rechnen können, ist die Institution der menschlichen Thorheit.“ — Fast scheint es so! — In einem Athemzuge ruft man seitens unseres Spießbürgerthums: „Gewissensfreiheit“ und gleich hinter her proklamirt man die niedrigste Intoleranz durch die Niederdrückung jeder menschlichen Regung nicht nur in religiöser und politischer, sondern auch in wirthschaftlicher Hinsicht. — Man plaidirt allerwärts und bei jeder Gelegenheit für die politische Freiheit und betont, nachdrücklich denn je, die wirthschaftliche Abhängigkeit — wir brauchen nur einmal das heutige Arbeitsverhältniß im Allgemeinen zu betrachten, nicht etwa das der Eisenbahn- u. Arbeiter, sondern das der Lohnarbeiter überhaupt.

Nach moderner Rechtsauffassung besteht zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein Vertrag, welcher nach bestimmten Gesetzbestimmungen gegenseitig kündbar ist. — Der Arbeiter verpflichtet sich hiernach, für einen bestimmten Arbeitslohn dem Arbeitgeber einen bestimmten Theil seiner Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, sowie sich den Anordnungen desselben, soweit sie auf die Arbeitsordnung Bezug haben, zu fügen. Man nennt dies ein Arbeitsverhältniß. Hiernach verkauft oder verdingt man den Fabrikanten, Unternehmer oder sonst dergl. wohl einen bestimmten Theil seiner Arbeitskraft, nicht aber seine politische oder religiöse Gesinnung — sein Selbstbestimmungsrecht außerhalb der Arbeitsstätte.

Erfüllt der Arbeiter seine Vertragsbedingungen — arbeitet er fleißig und ordentlich und nüchtern im Interesse des Unternehmers, dann hat er als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Arbeitgeber überhaupt laut Vertrag zu stellen hat. Derjenige Unternehmer, der noch außerdem einen Zwang auf die Gesinnung oder das Verhalten des Arbeiters, sei es in religiöser, politischer oder sonst einer Beziehung, auszuüben sich erdreistet, überschreitet die Vertragsrechte ebenso wie ein Arbeiter, der sich außer seinem Lohn, noch dies oder jenes Arbeitsprodukt aneignen würde. —

Das begreifen aber die Herren Unternehmer im allgemeinen nicht, denn es sind eben — müde gesagt — „sonderbare Käuze.“ — „Wir kämpfen nicht für die Menschenrechte des Volkes“ — hat Heinrich Heine einmal gesagt — sondern für die Gottesrechte des Menschen. Hierin und in manchen anderen Dingen unterscheiden wir uns von den Männern der Revolution. Wir wollen keine Sansculotten, d. h. Leute ohne Hosen, sein. — Ihr verlangt einfache Trachten, enthaltene Sitten und ungewürzte Gemüthe; wir hingegen verlangen Nektar und Ambrosia, Purpurmäntel, köstliche Wohlgerüche, Wollust und Pracht, lachenden Nymphenanzug, Musik und Komödie. — Seid deshalb nicht ungewohnt ihr tugendhaften Leute; auf eure Vorwürfe entgegnen wir Euch was schon ein Narr des Shakespeare sagte: „Meinst du, weil du tugendhaft bist, sollte es auf dieser Erde keine angenehme Torten und süßen Sekt mehr geben?“ — Soweit wollen wir uns aber garnicht einmal versteigen; wir überlassen die „süßen Torten und den Sekt“ und sonstige Süßigkeiten gern unseren sog. „Brotherren“, wenn sie sich nur sonst nicht um unsere Privatangelegenheiten kümmern möchten; wir gönnen ihnen alle möglichen Freuden, aber sie sollten uns auch was gönnen. — Vor allem aber möchten wir uns jede Bevormundung verbitten in Bezug auf unsere Geschmacksrichtung. Was wir essen, was wir trinken, wie wir uns kleiden, wie wir wohnen, darüber möchten wir selbst bestimmen, nicht minder auch darüber, wem wir unsere Freundschaft, unsere Zuneigung und unser Vertrauen zuzuwenden haben, alles dies hängt mit unserem Gefühl zusammen und wenn der Arbeiter lieber in eine Gewerkschaftsversammlung geht, als in die Vestibule, so hat das seine ganz natürliche Ursache. — Es gab eine Zeit, wo der Arbeiter sich einbildete der Arbeitgeber habe nur sein Wohl im Auge; die Zeit ist vorüber. — „Gebrannte Kinder scheuen das Feuer“ — seitdem dem Arbeiter die Herzlosigkeit des Kapitalismus klar geworden ist, hat er sich daran gewöhnt selbst für sich sorgen zu müssen und insolgedessen auch selbstständig zu handeln, unbekümmert darum, ob es dem Arbeitgeber gefällt oder nicht. — Mit dieser Selbstständigkeit ist aber auch das Verständnis für Gleichberechtigung erwacht, und so hat denn nicht nur der ehrsame Spießbürger sondern auch der moderne Arbeiter das Bedürfnis, seine Lage zu verbessern, sein Leben zu verschönern, trotzdem rechnet man ihm dies zum Verbrechen an, weil er nur ein Arbeiter ist. — Grade aber der arbeitende Mensch hat am allerwenigsten Ursache, auf den Lebensgenuss zu verzichten, wenn er sieht, wie diejenigen, welche andere für sich arbeiten lassen, alle Tage herrlich und in Freuden leben. Sein Zorn erwacht, wenn er sieht wie diejenigen, welche ihm Moral predigen, Genuss auf Genuss häufen, während er selbst mit frommen Sprüchen und mit Bertröstungen auf ein Jenseits vor-

lieb nehmen soll. Aber so lange mögen wir nicht warten, wir denken mit Heinrich Heine: „Wir wollen auf Erden glücklich sein Und wollen nicht mehr darben.“ „Kein Leben ist süßer, als im Unverständnis“, sagt der weiße Seneca, noch süßer aber wäre das Leben, wenn alle die „sonderbaren Käuze“ auf der Welt ihren Verstand gebrauchen möchten; dann hätten sie das Anwachsen der Sozialdemokratie nicht zu fürchten. Satyr.

Zur Abwehr!

In Nr. 21 der „Ameise“ befindet sich unter den Versammlungsberichten als erster ein Bericht der Budaer Verwaltung, in welchem dieselbe mir in folgenden 3 Sätzen eine Herausforderung zukommen läßt:

1. „Wir haben bekanntlich in unserem Protokollauszug vom 3. 1. 03 in Nr. 2 der „Ameise“ die Vermuthung ausgedrückt, daß die Vorstandsbearbeiter sowentig Interesse für den Beihilfensond zeigen, weil sie demselben schließlich garnicht als Mitglieder angehören. Aus Anlaß dieser Bemerkung erhielt die hiesige Verwaltung unter dem 6. 1. 03 eine briefliche Anrempelung seitens des Verbandsvorsitzenden, wie sie grober und ungeschickter garnicht zu erdenken gewesen wäre. Dem Briefe folgte eine offizielle, fast im gleichartigen Tone gehaltene „Erklärung“ des Verbandsvorstandes in der „Ameise“, wonach man den Verfasser derselben errathen konnte.“

2. „Wir wollen nur darauf hinweisen, daß dieser Ausdruck „aus den Fingern saugen“, aus der Grobschmiede seines Amtskollegen Genossen Wollmann stammt, welchen derselbe im vorerwähnten Briefe sowohl, als in der darauffolgenden hochtönigen „Erklärung“ des Verbandsvorstandes, gebraucht hat. Wir brauchen eine derartige Methode nicht in Anwendung zu bringen, uns stand, wie der Artikel beweist, genügend Beweismaterial zur Verfügung.“

3. „Uns hat das Interesse für den Beihilfensond nicht graulich gemacht, wohl aber grault uns schon längere Zeit vor der Schreibweise und dem eigenartigen Ton, welcher seitens der Gebildeten unserer Organisation uns Mitgliedern gegenüber bekehrt wird, weshalb wir hiermit den Wunsch anfügen, daß man an betreffender Stelle möge hietin baldigst eine Aenderung eintreten lassen.“

Unter 1 und 2 bin ich direkt benannt, unter 3 allerdings nicht, aber die Bemerkung, daß den Budaern schon „längere Zeit“ vor der Schreibweise und dem eigenartigen Ton grault, welcher den Mitgliedern gegenüber beliebt wird, kann nur auf mich gemünzt sein, denn der Artikel des Gen. Herden bezüglich des Beihilfensonds ist neueren Datums und sonst habe „seit längerer Zeit“ nur ich zwei Angelegenheiten, welche die ganze Zahlstelle berühren, zu bearbeiten gehabt. Wenn die Verwaltung sonst noch aus der Behandlung rein geschäftsmäßiger Fragen Belastendes herausgefunden hat, dann müßte sie das sagen. Vorläufig behaupte ich aber, daß die geschäftliche Korrespondenz mit Buda seitens aller Bureaubeamten in der sachlichsten und anständigsten Form erledigt worden ist.

Die Budaer Verwaltung will sich anscheinend auf die Methode verlegen, Grobheiten zu provoziren, um dann empört ausrufen zu können „seht, so behandelt man uns Mitglieder.“ Aus diesem Anlaß sehnt sich die Verwaltung anscheinend nach einer Grobheit von mir. Sie irrt sich aber, weil sie nicht damit rechnet, daß ich auch in der Hinsicht mir Grundsätze angeeignet habe. Es sind dies folgende:

1. Grobe Reile verwendet man nur auf grobe Klöber. Zu letzteren gehört die Budaer Verwaltung nicht, denn deren im Gegensatz zu den Erzeugnissen aus meiner Grobschmiede „feine“ Arbeit spricht dagegen.

2. Mit Schwachen und Irrenden habe ich stets die größte Rücksicht, weil diese sich besserer Einsicht als zugänglich erweisen.

3. Gegen Böswillige übe ich aus taktischen Gründen gern mehr Geduld, als zu bezeigen

ich mich verpflichtet fühle. Ich lasse diese nämlich gern in ihrem blinden Eifer über die eigenen Knüppel stolpern, die sie mir zwischen die Beine geworfen haben.

Das letztere will ich auch diesmal thun, indem ich die in Frage kommende Korrespondenz der Deffentlichkeit übergebe. Die Mitglieder werden dadurch eine Erklärung und einen Maßstab für die „grobe und ungeschickte Anrempelung“ finden, wie solche angeblich mein Brief vom 6. Januar 1903 darstellt. Ob der Ausdruck „aus den Fingern saugen“ aus einer Grobschmiede entstammt, wird meines Erachtens erst in zweiter Linie zu untersuchen sein. Als Hauptsache wird sich ergeben, daß der Ausdruck durchaus angemessen ist, solange man noch die mildeste Form für das Verfahren der Budaer anzuwenden geneigt ist.

Nun vergleiche man die Produkte aus meiner Grobschmiede mit der „feinen“ und „geschickten“ Budaer Arbeit.

I.

Dem Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts Charlottenburg

3. 5. des Vorsitzenden Herrn Georg Wollmann.

Nach dem Bericht unseres Delegirten Genossen Kolb-Neuhaldensleben hat der von uns eingereichte Dringlichkeitsantrag der Generalversammlung nicht vorgelegen. Der Antrag besagte: „Keine Hilfskraft im Bureau mehr einzustellen.“

Im Auftrage der am 31. Mat in Müller's Lokal, Magdeburg, stattgefundenen kombiniten Versammlung der Zahlstellen Neustadt und Buda fragen wir hiermit an, aus welchem Grunde der Vorstand diesen Antrag der Generalversammlung nicht unterbreitet hat.

Buda, den 1. Juni 1902.

Die Verwaltung der Zahlstelle Buda.

F. Heyer, A. Giesau, P. Häusler, Vorsitzender, Schriftführer, Kassier.

II.

Charlottenburg, 14. Juni 1902.

W. Gen. Heyer-Buda.

Der Antrag, an Stelle des verstorbenen Gen. Huve keine Hilfskraft anzustellen, hat wohl der Generalversammlung vorgelegen. Ich selbst habe ihn verlesen, aber er fand nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung von 10 Delegirten und blieb deshalb von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen. Ganz abgesehen von dem Antrage haben ja aber die Delegirten selbstverständlich erwägen müssen, ob eine Anstellung nöthig sei, wenn sie doch eine solche beschlossen haben.

Vorläufig kann ich auch nur annehmen, daß das es sich um ein Mißverständnis der dortigen Genossen handelt, denn der Delegirte hätte doch nur berichten können, daß es ihm entgangen oder nicht mehr erinnerlich sei, ob der Antrag vorgelegt worden sei.

Mit Gruß Georg Wollmann.

III.

Buda, den 7. Septbr. 02.

Dem Vorstand des Verbandes der Porzellan- und verm. Arb. beiderl. Geschl.

3. 5. des Vorsitzenden Herrn Georg Wollmann Beschwerde bezl. des Dringlichkeitsantrages:

In Folge eines Beschlusses letzter Versammlung führen wir hiermit Beschwerde und behaupten, daß der seiner Zeit von uns zur Generalversammlung gestellte Dringlichkeitsantrag, betr. die Nichtwiederanstellung einer Hilfskraft an Stelle des Genossen Huve, der Generalversammlung nicht geschäftsordnungsgemäß vorgelegen hat.

Denn wir hatten einen derartigen Mobus nicht für richtig, daß, wenn eine Zahlstelle einen Dringlichkeitsantrag stellt, derselbe dann noch der Unterstützung von 10 Delegirten bedarf, um zur Verhandlung zu gelangen.

Ueberdies ist auch an keiner Stelle im herausgegebenen Protokoll eine Bemerkung zu finden, daß der Antrag in Folge ungenügender Unterstützung verworfen sei, andererseits hat unser Delegirter, Gen. Kolb-Neuhaldensleben, berichtet, daß er von diesem Dringlichkeitsantrage auf der Generalversammlung nichts gemerkt habe.

Wir behaupten somit, daß der Vorstand hierin einen Fehler gemacht hat, wodurch die Rechte einer Zahlstelle beschnitten sind.

Die Verwaltung.

F. Seyer, N. Giesau, U. Wittig,
Vorsteher. Schriftführer. Beisitzer.
S. Freitag, B. Häusler,
Revisoren.

Vorstehendes Schreiben ist zunächst widerständig und man könnte nach den ersten beiden Absätzen im Zweifel sein, was die Buckauer denn eigentlich behaupten. Im ersten Absatz wird gesagt, der Antrag habe der Generalversammlung „geschäftsmäßig vorgelegen“, im zweiten wird die geschäftsmäßige Behandlung des Antrages (der also vorgelegen haben müßte) als falsch, damit die von der Generalversammlung festgesetzte Geschäftsordnung als unzulässig erklärt. Der dritte Absatz läßt aber durch die Erklärung: „Der Delegirte habe auf der Generalversammlung von dem Dringlichkeitsantrage nichts gemerkt“ deutlich erkennen, was die Buckauer sagen wollen und der vierte Absatz löst durch die Behauptung, daß der Vorstand einen Fehler gemacht, alle Zweifel, denn sonst müßte der Vorwurf sich gegen das Präsidium der Generalversammlung richten. Wäre diesem Schreiben nicht mein den Sachverhalt aufklärender Brief vom 14. Juni 1902 vorausgegangen, dann konnte man noch mit einem Irrthum der Buckauer rechnen, bezw. damit, daß diese ein Versehen des Vorstandes annehmen. Nachdem ich aber ausdrücklich erklärt hatte, daß der Antrag der Generalversammlung vorgelegen habe, mußte ich aus den neueren Behauptungen der Buckauer entnehmen, daß letztere die Wahrheit meiner Erklärung anzweifeln und da ich ja des Weiteren sogar dargelegt hatte, in welcher Art der Antrag erledigt worden war, was ich nicht hätte thun können, wenn ich nur irrtümlich der Auffassung gewesen wäre, daß der Antrag vorgelegen habe, mußte ich mich mit dem unausgesprochenen Vorwurf bewußter Unwahrheit abfinden. Solche bewußte Unwahrheit könnte aber nur Sinn haben, wenn sie dem Zweck dienen sollte, einen absichtlichen Fehler des Vorstandes, bezw. weil ich ja die Dringlichkeitsanträge der Generalversammlung persönlich zu unterbreiten hatte, meiner Person zu verdecken. Die Buckauer ließen also nichts weniger erkennen, als daß ich oder der Gesamtvorstand den Antrag der Generalversammlung wissentlich vorenthalten, unter schlagen habe!

Trotz dieser Zartheit, Liebenswürdigkeit, Geschicktheit, Bescheidenheit, Friedensliebe oder wie sonst die Buckauer es nennen wollen, erhielten sie in allerdings starken Kontrast hierzu folgende Antwort aus meiner Grobschmiede:

IV.

Charlottenburg, 11. 9. 02.

An die Zahlstelle Budau

z. S. ihres Vorst. Herrn Fritz Seyer.

Die Beschwerdeschrift der Zahlstellen-Verwaltung vom 7. 9. hat am 9. 9. dem Gesamtvorstand vorgelegen, dessen Beschluß dahin lautet:

Die wiederholte Behauptung, daß der Dringlichkeitsantrag betr. Nichtbestellung einer Ersatzkraft an Stelle des Gen. Rube der Generalversammlung vom Vorstand nicht vorgelegt worden sei, bezw. daß der Vorstand einen Fehler gemacht habe, wodurch die Rechte einer Zahlstelle beschnitten seien, wird nunmehr energisch zurückgewiesen, nachdem der Zahlstelle bereits unter dem 14. Juni eine Nichtbestellung der Thatsachen zugesandt wurde. Es wird erklärt:

1. Der Antrag hat der Generalversammlung vorgelegen.

2. Wenn der Delegirte davon nichts gemerkt hat, so kann das die Thatsache nicht aufheben. Es war übrigens Sache der Antragsteller, ihren Delegirten von dem Dringlichkeitsantrage

Kenntniß zu geben und, wenn das geschehen ist, Sache bezw. Pflicht des Delegirten, darauf zu halten, daß der Antrag vorgelegt wurde. Wiederholt, und ganz besonders am Schluß der Generalversammlung ist von deren Leitung gefragt worden, ob die Erledigung irgend eines Antrages unterblieben sei, ohne daß Ihr Delegirter an den Dringlichkeitsantrag erinnert hat. Wäre dieser Antrag in der That nicht verhandelt worden, dann wären also Vorhaltungen darüber keineswegs dem Vorstand zu machen.

3. Die Zahlstelle behauptet weiter, der Modus, nach welchem der Antrag der Unterstützung von 10 Delegirten bedurft, sei nicht richtig. Diesen Modus hat aber nicht der Vorstand, sondern die höchstselbständige Generalversammlung beschlossen. Diese Klage richtet sich also gegen die Generalversammlung und nicht gegen den Vorstand. Wir könnten also diesen Theil damit erledigen, daß wir aufmerksam machen, daß es keine Beschwerdestanz gibt, bei welcher eine Generalversammlung verklagt werden kann. Wir wollen aber doch der Zahlstelle die Möglichkeit geben, daß sie ihren Irrthum selbst korrigirt. Das Statut sagt im Schlußsatz des § 82: „Die Verhandlungen werden nach der von der Generalversammlung selbst festzustellenden Geschäftsordnung geführt. (Beachten Sie dann die auf Seite 6 des Protokolls wiedergegebene Geschäftsordnung.)“ Ferner im § 82 Abs. 1: „Die Einbringung der Anträge an den Vorstand hat sechs Wochen vor der Generalversammlung zu erfolgen. — Alle Anträge, bei welchen die Frist nicht innegehalten wird, können nur in ganz dringlichen Fällen von der Generalversammlung herathen werden, die Dringlichkeitsklärung erfolgt nur mit $\frac{2}{3}$ Majorität.“

4. Wenn die Behandlung des Antrages, bezw. die Nichtanerkennung der Dringlichkeit nicht im Protokoll enthalten ist, so kann das ein Versehen des Protokollführers sein, oder derselbe hatte ebenfalls die Auffassung, daß die besondere Erwähnung des Antrages nicht erforderlich sei, weil ja protokolliert ist, daß ein Hilfsbeamter gewählt worden ist, und es dabei ganz selbstverständlich ist, daß über die Nothwendigkeit dazu diskutiert worden sein muß. Auch Ihr Delegirter hat bei Verlesung des Protokolls nicht darauf aufmerksam gemacht, daß unterlassen worden ist, den Antrag und seine Erledigung zu protokollieren. Entweder war dieser aber mit der Unterlassung einverstanden, oder er hat von der Zahlstelle keine Nachricht gehabt, daß der Antrag gestellt ist, oder er hat trotz dieser Kenntniß und trotzdem der Antrag der Generalversammlung zur Erledigung vorgelegt wurde, nicht nur bei der Verhandlung über denselben, sondern auch bei der Protokollverlesung nichts gemerkt. Aber auch darüber kann man doch wohl dem Vorstand einen Vorwurf nicht machen.

Wir hoffen, daß die Zahlstelle ihre Behauptung nach diesen Darlegungen nicht mehr wiederholt.

F. A.: Mit Gruß
Georg Wollmann.
Joh. Schneider.

V.

Aus Budau.

(Aus dem Bericht über die Versammlung vom 3. 1. 03. „Ameise“ Nr. 2.)

— Die Versammlung bemängelte zunächst, daß der Antrag nicht noch eine zweite Frage in sich schließt, welche sich im Falle der Ablehnung desselben mit den sich dann nothwendig machenden Extrabeträgen befaßt. Diese Frage wäre unbedingt nöthig gewesen und wäre auch wohl schließlich vom Vorstande, insbesondere aber von unseren Bureaubeamten gestellt worden, wenn dieselben im Großen und Ganzen genommen, ein wirkliches Interesse an dem Bestehen des Beihilfefonds hätten und dann um so mehr, wenn dieselben selbst Mitglieder des Beihilfefonds wären. Es drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß speziell unsere Bureaubeamten nach dem geringen Interesse geurtheilt, welches sie bei jeder Gelegenheit für den Beihilfefond an den Tag legen, wie überhaupt durch die äußerst laue Agitation für denselben, garnicht Mitglieder des Beihilfefonds sind, mithin auch garnicht besonders für diese Sache interessiert sein können.

Von dem Eingang des Versammlungsberichtes hatte ich vor dessen Drucklegung Kenntniß erhalten und fertigte in meiner „Grobschmiede“ folgenden Brief, welcher nach der Buckauer Behauptung eine Anrempelung darstellt, wie sie gröber und ungeschickter nicht erdacht werden kann:

VI.

Charlottenburg, 6. Jan. 1903.

B. Gen. Seyer-Budau.

Es ist erst einige Wochen her, daß die Zahlstellenverwaltung sich trotz genügender gegenseitiger Aufklärung zu der Behauptung verstieg, der Vorstand habe die Rechte der Zahlstelle beschnitten, und daß der Vorstand sich damit beschäftigt und diese Behauptung zurückweisen mußte.

Heut theilt mir der Redakteur der „Ameise“, Gen. Jahn mit, daß vom Schriftführer der Zahlstelle, Gen. Giesau ein Bericht für die „Ameise“ eingegangen sei, in welchem die, wie ich hiermit erkläre, unwahre Behauptung enthalten ist, daß die Bureaubeamten nicht Mitglieder des Beihilfefonds sein und darauf deren geringes Interesse und ungenügende Agitation für dieselben zurückzuführen sei.

Diese neue Behauptung ist wieder ein recht starkes Stück, stärker als das erste, da ich annehmen muß, daß sie vollständig aus den Fingern gezogen ist.

Ich habe natürlich keine Neigung, mir diese Kampfesweise ruhig gefallen zu lassen, denn es macht mir nun doch bald den Eindruck, als läge System in dieser Art. Ich würde daher zu dem Buckauer Bericht in irgendwelcher Weise Stellung nehmen, im Vorstand oder in der „Ameise“. Die Art, in welcher ich Stellung nehmen muß, will ich indes davon abhängig machen, welche Erklärung mir die Verwaltung für ihre Behauptung geben will und kann.

Ich erkläre daher für meine Person, ich bin Mitglied des Beihilfefonds, habe jederzeit auch im Vorstand meine Interesse für denselben bekundet und bewiesen. Ich frage daher an, wie man in Budau, bezw. wie der Schriftführer dazu kommt, eine solche Behauptung aufzustellen, wie sie der Bericht enthält? Die Buckauer Genossen sind offenbar garnicht darüber unterrichtet, ob jemand und wer von den Bureaubeamten dem Beihilfefond angehört. Daß sie das nicht wissen, kann man ihnen ja nicht übel nehmen, aber weil sie doch darüber in keiner Weise unterrichtet sein können, ist ihre Behauptung, bezw. die des Berichtschreibers, an sich ein starkes Stück, in der allgemeinen Form, wie sie aufgestellt worden ist, ist sie mehr Schlimmeres. Ich bitte um gefl. ungehenden Bescheid in der Sache, den ich wohl bis Sonnabend in Händen haben könnte.

So empört ich über die mir widerfahrene Behandlung bin, so bin ich doch objektiv genug, der Verwaltung Gelegenheit zu einer Erklärung zur Sache zu geben und glaube daher umso mehr auf soviel Objektivität bei der Verwaltung rechnen zu können, daß man mir eine ausreichende Erklärung nicht vorenthält.

Georg Wollmann.

VII.

Budau, 7. Januar 1903.

Herrn Georg Wollmann.

Auf Ihr an uns gerichtetes Schreiben vom 6. d. M. wollen wir Ihnen zunächst mittheilen, daß es uns sehr gefreut hat, zu erfahren, daß Sie, werther Genosse, auch Mitglied des Beihilfefonds sind. Ferner wollen wir nicht versäumen zu erklären, daß unsere Vermuthung sich nicht nur auf Sie bezogen hat oder bezieht; der betreffende Satz ist vielmehr so aufzufassen und müßte lauten: „wenn dieselben in ihrer Gesamtheit selbst Mitglieder des Beihilfefonds wären.“

Indem wir Ihnen dies mittheilen, halten wir diese Sache hiermit für erledigt.

Mit Gruß

Die Verwaltung der Zahlstelle Budau

F. Seyer, N. Giesau, B. Häusler,
Vorsteher. Schriftführer. Kassirer.
S. Freitag, D. Klenner,
Revisoren.

Die Verwaltung sagt also nur, daß sie sich sehr gefreut hat, von mir zu erfahren, daß ich Mitglied des Beihilfefonds bin. Im Uebrigen erklärt sie, daß ihre „Vermuthung“ sich nicht nur auf meine Person, also doch auf dieselbe mitbezogen hat. Damit war für mich die Anklage keine geringere, denn nun stand der Sinn derselben so, daß ich trotz meiner Mitgliedschaft im Beihilfefond bei „jeder Gelegenheit“ ein „geringes Interesse für denselben an den Tag gelegt“ hätte. Daß ich auch hierzu in meinem Schreiben das Gegentheil behauptete, genirte die Buckauer nicht, weder hielten sie ein Wort der Entschuldigung noch eine Verweiskündigung zu ihrer Behauptung für nöthig. Liebens-

würdig und friedfertig, wie sie nun einmal sind, erklärten sie, nachdem ich meinen öffentlichen Anwurf doch einmal weg hatte, die Sache damit für erledigt. Das konnte sie allerdings für mich nicht sein, ich allein mochte mich aber mit den Buchauern nicht weiter einlassen, nachdem sie die von mir gebotene Gelegenheit, andere Seiten aufzuziehen, ignoriert hatten. Ich nicht allein, sondern alle Bureaubeamten und der Gesamtvorstand waren ja angegriffen. Ich gab also den Gesamtvorstand von dem Bericht offiziell Kenntnis. Der Vorstand erklärte: (s. Nr. 3 der „Ameise“.)

„Die Behauptungen der Zahlstelle als haltlos unerweislich und völlig aus den Fingern gesogen. — — — Der Vorstand weist den Vorwurf mangelnden Pflichtbewusstseins für seine Gesamtheit, wie für die Bureaubeamten entschieden zurück. Nur das Gegenteil der Behauptung ist erweislich. — — — Die Behauptung der Buchauer Genossen sind um so frivol, als sie nach den Erklärungen des Redakteurs von diesem in der öffentlichen Versammlung am 6. Dezember 1902 dahin informiert worden sind, daß der Vorstand jederzeit ein lebhaftes Interesse für den Beihilfefond bewiesen habe.“

Die Buchauer haben darauf hingewiesen, daß die Worte „aus den Fingern gesogen“, die ich in meinem Brief vom 6. Jan. 1903 anwende, auch in der Erklärung des Vorstandes wiederkehren. Das ist aber etwas ganz Selbstverständliches, denn da die Buchauer auf mein Vorhalten vom 6. Januar, daß ich annehmen müsse, deren Behauptung sei aus den Fingern gesogen, gar nicht reagierten, weder eine Entschuldigung noch eine Rechtfertigung für dieselbe gaben, überhaupt der von mir angebotenen schriftlichen Auseinandersetzung aus dem Wege gingen, mußte der Vorwurf öffentlich wiederholt werden, um die Buchauer zu einer Erklärung zu zwingen. Das war allerdings immer noch erfolglos. Erst bei den neueren Angriffen gegen meine Person (Nr. 21 d. „A.“) versuchte man eine Rechtfertigung mit den Worten: „Wir brauchten eine derartige Methode nicht in Anwendung zu bringen, uns stand, wie der Artikel (Roborantien?) beweist, genügend Beweismaterial zur Verfügung.“

Wenn die Buchauer nicht irgendwelchen allen Ladenhüter, den sie sauber abstauben und neu anstreichen können, noch als „Beweismaterial“ im Hinterhalt haben, dann sieht es in der Beziehung für sie sehr trübe aus, denn in dem Artikel „Roborantien“ ist von Beweisen absolut nichts zu entdecken. — Bisher haben die Buchauer „seit längerer Zeit“ nur verdächtigt, bewiesen gar nichts!

Und die halten sich für qualifiziert, mir Anstandsunterricht zu geben und für berechtigt, mir öffentliche Censuren auszustellen!

Georg Wollmann.

Eine neue Definition des § 33 unseres Verbandsstatuts,

welche geeignet ist, den Mitgliedern resp. Zahlstellen das Recht, eine allgemeine Mitgliederabstimmung zu verlangen, illusorisch zu machen, hat sich nun der Vorstand bei dem Antrage Buchau, betreffend obligatorische Einführung des Beihilfefonds für den Verband, geleistet.

§ 33 lautet: Eine Mitgliederabstimmung soll stattfinden, wenn in den Zwischenräumen der Generalversammlungen wichtige Entscheidungen des Verbandes notwendig sind. Zur Veranlassung einer allgemeinen Abstimmung sind berechtigt: 1. der Vorstand, 2. die Verbandsrevisoren, 3. 10 oder mehrere Zahlstellen, wenn dieselben unter Angabe des Antrages und der Gründe die Abstimmung verlangen und hat der Vorstand dem Antrage auf Mitgliederabstimmung unbedingt stattzugeben.

Als eine wichtige Entscheidung innerhalb unseres Verbandes kommt hier die schlechte Finanzlage des Beihilfefonds in Betracht und neben den Anträgen, welche eine sofortige Aufbesserung der betr. Kasse bezweckten, stellte die Zahlstelle Buchau mit noch 11 anderen Zahlstellen einen Antrag, auf obligatorische Einführung des Beihilfefonds für den Verband, welcher die zukünftige Sicherstellung des betr. Fonds, zum Nutzen aller Verbandsmitglieder, bezweckt.

Anstatt nun dem Antrage auf Mitgliederabstimmung unbedingt stattzugeben, bemüht sich der Vorstand, durch Verdrehung und Entstellung des Sinnes desselben, die Abstimmung zu hintertreiben.

Es ist in unserem Verbandsleben weit gekommen, wenn der Vorstand über einen Antrag, welcher so klar gefaßt und so oft in der Ameise erläutert worden ist, schreibt: Der Antrag Buchau kann deshalb nicht zur Abstimmung kommen, weil an demselben schlechterdings Alles unklar ist, wer die Mitgliederabstimmung zu hinterziehen sind? ob diese zum Antrag berechtigt sind? ob es sich überhaupt um eine Mitgliederabstimmung handelt? ferner Wortlaut, Sinn und Zweck des Antrages und schließlich auch zum Theil (Hinweis auf Roborantien) die Begründung.

Dieser anmaßenden Behauptung des Vorstandes gegenüber erklären wir, daß die betreffenden Zahlstellen den Antrag auf Mitgliederabstimmung zwecks obligatorischer Einführung des Beihilfefonds für den Verband im Prinzip, in einer Zahlstellen-Versammlung beschlossen haben, wie die diesbezüglichen Versammlungsberichte und die eingesandten formulierten Anträge beweisen.

Die seiner Zeit gegebene Anregung des Vorstandes, Versammlungen der Beihilfefondmitglieder einzuberufen, hatte nur auf die zum Unterstützungsreglement des Beihilfefonds gestellten Anträge Bezug und es ist unbegreiflich, wo der Vorstand das Recht hernimmt, auf Grund von haltlosen Vermuthungen, daß nur Mitglieder des Beihilfefonds abgestimmt hätten, einem vorschriftsmäßig gestellten Antrage auf Mitgliederabstimmung nicht stattzugeben.

Wie kommt der Vorstand zu der Voraussetzung, daß Verbandsmitglieder einem Antrage auf Zwangsmitgliedschaft im Beihilfefond nicht zustimmen können? Ist dies nicht eine direkte Beeinflussung, welche den Zweck haben soll, daß die betr. Zahlstellen ihren Antrag zurückziehen sollen und wir dann nicht mehr die statutarische Unterstützung zu einer Mitgliederabstimmung haben, um auf diese Weise dieselbe zu hintertreiben. Sind denn die Beihilfefondmitglieder nicht auch Zwangsmitglieder im Verband? Müssen diese nicht bei einer Eventualität in demselben, welche den Ausschluß oder Austritt zur Folge haben kann, nicht auch ihre Rechte im Beihilfefond einbüßen? Die gerecht denkenden Verbandsmitglieder werden sich niemals von der betr. Voraussetzung des Vorstandes leiten lassen und werden gern damit einverstanden sein, daß die Allgemeinheit der Mitglieder des Verbandes durch Abstimmung diese Frage entscheidet, denn einer im persönlichen und familiären Interesse nützlichen Zwangsversicherung, kann man sehr wohl seine Zustimmung geben. Gerade von der Versammlung der Zahlstelle Magdeburg, in welcher wir persönlich zugegen und nur etliche Beihilfefondmitglieder anwesend zu sein schienen, im übrigen aber sehr gut besucht war, können wir konstatieren, daß der Antrag auf Mitgliederabstimmung, über obligatorische Einführung des Beihilfefonds für den Verband

im Prinzip, gegen eine Stimme angenommen worden ist. Wir haben die Verbandsmitglieder über unseren Antrag durchaus nicht im Unklaren gelassen und daß in den antragstellenden Zahlstellen Klarheit geherrscht hat, beweist, daß diese unseren Antrag zu dem ihrigen gemacht haben.

Weiter heißt es in dem Vorstandsartikel:

„Alle Unklarheiten des Antrages selbst resultieren aus dessen Schlussworten: „im Prinzip“, dadurch würden Zweifel entstehen, ob die Antragsteller vielleicht nur eine Umfrage beabsichtigen, die den Zweck hat, die Stimmung der Verbandsmitglieder kennen zu lernen, um daran ermessen zu können, ob ein auf die obligatorische Einführung des Beihilfefonds abzielender Antrag bei der nächsten Generalversammlung Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Dies soll durch den Hinweis auf den Artikel „Roborantien“ an Wahrscheinlichkeit gewinnen, weil darin erklärt sei, daß die obligatorische Einführung mit von einer Generalversammlung beschlossen werden kann.“

Es ist zu verwundern, daß der Vorstand bei Prüfung dieser Frage die Erklärung, welche wir in Nr. 13 der Ameise d. J. zu unserem Antrage gegeben haben, nicht in Betracht gezogen hat. Die Erläuterung des Wortes Prinzip findet in dem Artikel genügende Berücksichtigung, sodaß hiernach erst die Beschlussfassung der mitbetheiligten Zahlstellen über die Unterstützung resp. Einreichung des Antrages auf Mitgliederabstimmung resp. obligatorischer Einführung, erfolgt ist.

Indem wir hierbei auf den vorerwähnten Artikel hinweisen, wollen wir aber nochmals hervorheben, daß wir in demselben wie folgt erklärt haben:

„Vorläufig gilt es nur, durch unseren Antrag feststellen zu wollen, ob sich in den Kreisen der Beihilfefonds- und Verbandsmitglieder überhaupt eine Mehrheit für diesen Punkt bildet. Sollte dies der Fall sein, so hätte sich die nächste Generalversammlung nur mit der Ausarbeitung der betreffenden statutarischen Bestimmungen zu beschäftigen und brauchen nicht erst tagelange Debatten für das Prinzip stattfinden. — Es ist doch weit gerechter, wenn durch Mitgliederabstimmung eine derartige Reform im Prinzip festgelegt wird, weil dabei jedes Mitglied Gelegenheit hat, seine Stimme für oder gegen abzugeben und den Delegierten nur die Ausarbeitung der Statuten überlassen bleibt, werden doch dadurch auch Kosten erspart.“

Kann es denn hiernach noch Zweifel geben, wie unser Antrag resp. das Wort „im Prinzip“ gemeint ist? geht doch daraus deutlich hervor, daß bei Annahme desselben, der Anfang, oder Ursprung, oder Grundlage zu der obligatorischen Einführung gegeben ist und daß es dann dem Vorstand überlassen bleiben muß, für die Ausarbeitung der nöthigen statutarischen Aenderungen, der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten.

Wenn wir in dem Artikel „Roborantien“ und auch in der Erklärung in Nr. 13 der „Ameise“ geschrieben haben, daß die obligatorische Einführung des Beihilfefonds in den Verband nur von einer Generalversammlung beschlossen werden kann, so geht aber aus dem übrigen Inhalt der betreffenden Artikel deutlich hervor, daß damit die Beschlussfassung der näheren statutarischen Bestimmungen gemeint ist.

Daß wir dies Prinzip durch eine Mitgliederabstimmung festgelegt wissen wollten, dafür waren für uns zweierlei Gesichtspunkte maßgebend und zwar möchten wir nicht wieder riskieren, daß ein diesbezüglicher Antrag unverhandelt in den Papierkorb wandert, im andern Fall würde schließlich leeres Stroh gedroschen, wenn wir uns zwei Jahre mit einem Antrage beschäftigen müßten, welcher einfach abgelehnt wird, ohne daß auf andere Weise eine Sicherstellung des Beihilfefonds beschlossen werden dürfte.

Wird dieser Antrag durch Mitgliederabstimmung abgelehnt, was sehr wahrscheinlich

so gewinnen wir Zeit, andre Vorschläge zu bringen, denn die Verhältnisse des Beihilfefonds gestalten keine Verzögerung.

In dem Vorstandsartikel heißt es weiter:

„Will Buda mit den Andern in der That eine ernsthafte Abstimmung, dann ist dieser Antrag vor denen von Altwasser zu erledigen, dann wird aber auch der Antrag, falls er eine Mehrheit findet, nach der Abstimmung sofort Gesetz, dessen Ausführungen nicht mehr von besonderen Eventualitäten abhängig zu machen ist. Will man nun annehmen, daß dies von den Antragstellern gewollt sein kann, dann erscheint das wieder unwahrscheinlich, weil es zweifelhaft ist, ob die Antragsteller in der That der Meinung gewesen sein sollten, daß die prinzipielle Frage zur Abstimmung gelangen soll und kann, ehe die praktischen Fragen auch nur im geringsten erwogen worden sind.“

Da die Anträge Altwasser den Zweck haben sollen, den Beihilfefond wenigstens bis zur nächsten Generalversammlung über Wasser zu halten, der Antrag Buda aber in der zukünftigen Sicherung desselben hinausläuft und event. endgiltig erst nach derselben in Kraft treten kann, so sind Erstere von dem letzteren zur Abstimmung zu bringen.

Daß vor Abstimmung der prinzipiellen auch die praktischen Fragen diskutiert werden müssen, ist von uns wohl erwogen worden, kommt aber zur Zeit, wo es sich um die Unterstüßungsfrage handelt, resp. ob unser Antrag die Bedingungen des § 33 des Statuts in sich schließt und zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden muß, noch nicht in Betracht. Nach unserer und der Mit-Antragstellenden Auffassung können die praktischen Fragen erst mit erörtert werden, wenn die prinzipielle Frage zur Diskussion und Abstimmung gestellt ist und wenn dies nach Ansicht des Vorstandes vorher geschehen soll, so beeinflusst dieser falsche Standpunkt die korrekte Behandlung unseres Antrages.

Wenn der Vorstand eine andere Meinung über die Zweckmäßigkeit unseres Antrages besitzt, so wäre es weit gerechter, dieselbe dann zu äußern, wenn dieser Punkt zur Diskussion gestellt ist und dem statutarischen Recht der Mitglieder genügt hat.

Halten die Mitglieder den betreffenden Antrag für unzweckmäßig oder unausführbar so steht denselben doch das Recht zu, bei der Abstimmung dagegen zu stimmen.

Wir hätten höchstens dem Antrage noch hinzuzufügen, daß, wenn die obligatorische Einführung des Beihilfefonds für den Verband im Prinzip durch Mitgliederabstimmung angenommen wird, der Vorstand für die dadurch nötig werdenden Änderungen des Verbandsstatuts und des Beihilfefondreglements der nächsten Generalversammlung Vorschläge resp. Entwürfe auszuarbeiten hat, welche dann die definitive Änderung beschließt. Diese Bemerkung ist aber rein redaktionell und ändert an dem Sinn des Antrages keinen Buchstaben und ist der Beschluß des Vorstandes, neu formulirte Anträge zu verlangen, ganz ungerechtfertigt.

Es ist zu wünschen, daß der Vorstand die Frage unserem Antrage auf Mitgliederabstimmung stattzugeben, noch einmal in Erwägung zieht und den früheren Beschluß annullirt. Jetzt noch stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir die Bedingungen des § 33 erfüllt und der Antrag eine genügende und rechtmäßige Unterstützung hat und der Sachverhalt nach unserer damaligen Erklärung in Nr. 13 der „Ameise“ nicht unklar sein kann und wir vorläufig abwartenden Standpunkt einnehmen, bis sich der Vorstand nochmals damit beschäftigt hat. Wir erlauben alle mitbetheiligten Zahlstellen hiervon Kenntniß zu nehmen.

Die Zahlstelle Magdeburg-Buda.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Sperren.

Die **Vollsperr**e besteht über Tillowitz und Firma Albersweiler, Arneburg, Freienort. Tettau (Sonntag u. Söhne).

Halbsperren:

Alexandrinenthal (Ja. Recknagel), Althaldensleben (außer W. Gerike C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. Oder (Paetsch), Garitz, Gerweiler, Gräfenroda (Heene, Heikner, Eckert u. Menz), Ramenz i. S. (Wogt), Königszell, Kranichfeld, Kronach (Bauer u. Rosenthal), Ilmenau (Abicht), Langwiesen, Neustadt bei Coburg, Deslau, Passau, Roschütz, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Scheibe, Schweidnitz, Sörnewitz, Stadtlengsfeld, Stanowitz, Suhl, Triptis, Ueckendorf.

Bezüglich der Halbsperrungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Nach halbgesperren Orten werden Fahrgehalte gezahlt, wenn sonst nach dem Statut Anspruchsberechtigung vorliegt. Mitglieder, die in halbgesperren Betrieben Arbeit nehmen, behalten in Bezug auf Unterstützung und Fahrgehalte ihre statutarischen Rechte, wenn nicht ein Fall nach Ziffer 2 vorliegt.

2. Bei Entlassungen wegen Verbandszugehörigkeit wird weder Unterstützung noch Fahrgeld gewährt, bei Entlassung wegen Verbandsstättigkeit nur dann, wenn diese Tätigkeit infolge besonderen direkten Auftrages des Vorstandes ausgeübt wurde.

3. Ueberall, wo die Unternehmer oder ihnen gefügte Werkzeuge unsere Mitglieder systematisch nöthigen, von Unternehmern geschaffenen oder protegirten Vereinen, Unterstützungs- oder Zuschußkassen beizutreten, oder wenn sie die nachgesuchte Einstellung in ihren Betrieb davon abhängig machen, ist den Mitgliedern der Beitritt zu solchen Vereinen bezw. Kassen gestattet. Mitglieder, welche es unterlassen von diesem Beitritt dem Vorstand sofort Mittheilung zu machen, würden allerdings ihre Anrechte im Verbande verlieren.

Soweit unsere Mitglieder in jenen Vereinen bezw. Kassen Anrechte auf Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung erwerben, tritt in unserem Verbande Kürzung der Unterstützung so weit ein, daß die beiderseitige Unterstützung den Betrag nicht übersteigt, in dessen Höhe das Mitglied in unserm Verbande bezw. Beihilfefond versichert ist. Entsprechend einer Kürzung in der Höhe der Unterstützung oder Beihilfe wird dafür die Dauer der Bezugsberechtigung verlängert.

Wenn das Mitglied aus solchem Arbeitsverhältnis ausscheidet, also jenem Zwange nicht mehr unterliegt, muß es auch aus diesen Zwangskassen ausscheiden, sobald seine mit dem Entlassungsfalle etwa verknüpften Ansprüche an diese Kassen befriedigt sind.

4. **Alle** Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten (gleichviel, ob gesperrt oder nicht) wo sie ihre Mitgliedschaft verheimlichen müssen, sind **verpflichtet**, sich der Zahlstelle Berlin II. anzuschließen, auch dann, wenn sich am Ort ihrer Beschäftigung eine Zahlstelle befindet. (Adr. d. Kass.: Karl Munk, Berlin SO. Reichenbergerstr. 28, Hof II.)

Der Vorstandsvorsitzende.

An die Verbandsmitglieder.

Die kollegiale und gewerkschaftliche Auffassung des Redakteurs Jahn war in letzter Zeit wiederholt eine andere als die der übrigen Verbandsbeamten und des Vorstandes.

Bereits im Oktober 1902 führte dies zu Auseinandersetzungen in der Vorstandssitzung, die aus neuem Anlaß sich im April d. J. in schärferer Form wiederholten. Aus diesen Differenzen nahm der Redakteur Veranlassung, in der Sitzung vom 12. Mai seine Stellung ab 12. Mai zum 12. August zu kündigen.

Es ist dadurch die Ausschreibung des Postens zum Zweck der vorläufigen Besetzung desselben bis zur Generalversammlung 1905 nöthig geworden. Wegen der Wahl eine Generalversammlung einzuberufen, hält der Vorstand nicht für erforderlich und im Hinblick auf die großen Kosten nicht für angebracht. Die Wahl läßt sich vielmehr sehr wohl durch Mitgliederabstimmung vollziehen. Damit haben die Mitglieder die Besetzung des Postens vollständig in der Hand und für den ev. Gewählten ist durch dieses Verfahren einigermaßen Sicherheit dafür geboten, daß die Stellung auch über die Generalversammlung hinaus eine dauernde sein dürfte.

Der Vorstand.

Redakteur und Expedient gesucht.

Der Posten eines Redakteurs und Expedienten unseres Organs „Die Ameise“ wird am 12. August vakant und ist an diesem Tage oder nach Uebereinkommen später neu zu besetzen. Nur Mitglieder unseres Verbandes sind zur Bewerbung zugelassen. Das Gehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr. Die Versicherung in der Unterstützungskasse der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten erfolgt auf Kosten des Verbandes. Der Kontrakt gilt bis zur nächsten Generalversammlung mit vierteljähriger Kündigung.

Der Inhaber des Postens ist für seine Tätigkeit bezw. die Gestaltung und Haltung des Blattes dem Gesamtvorstand verantwortlich, im Uebrigen hat er das Blatt durchaus selbständig zu leiten. Neben der Redaktion hat er die Expeditionsarbeiten allein zu vollziehen und beanspruchen dieselben (Adressenschreiben, Abzählen der Blätter, Herstellung und Frankierung der Drucksendungen) zirka 2 Tage der Woche.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 1. Juli an den Vorstandsvorsitzenden Wollmann einsenden und dabei angeben, wann sie ev. die Stellung antreten können. Dem Bewerbungsschreiben sind zwei Schriftsätze beizufügen, von denen der eine die Auffassung des Bewerbers über die Aufgabe unseres Organs kurz darlegen, das andere ein freigelegtes gewerkschaftliches Thema ausführlicher behandeln soll. Der Vorstand behält sich das Recht vor, beide Schriftsätze event. im Organ zu veröffentlichen.

Der Vorstandsvorsitzende.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Aufforderung.

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur **sofortigen Einsendung der Abschlässe u. Gelder pro I. Quartal 1903** aufgefordert:

Berlin II, Burggrub, Coburg, Döbeln, Frankfurt a. O., Hohenberg, Güttensteinach, Ilmenau, Köln-Chrenfeld, Köppelsdorf, Raus, Manebach, Neustadt b. C., Oberkötzig, Saargemünd, Schmiedefeld, Schwelm, Sondershausen, Stadtilm, Suhl, Unterweißbach, Waldassen, Wunstedel.

Gleichzeitig mache ich die Zahlstellenkassierer und Revisoren darauf aufmerksam, daß auch, gemäß §§ 5, 6 und 7 der Kassenordnung, vierteljährlich je ein Abschluß für Bildungs-, 8 pCt. und Streikfond einzusenden ist, ferner

daß über alle Ausgaben den Abschüssen die Quittungen beizulegen sind. Ausgaben, worüber Quittungen nicht beigelegt sind, werden nicht anerkannt.

W. Herden, Verbandskassirer.

Aufforderung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 2 der Aneise d. J. werden folgende Zahlstellen zur sofortigen Einsendung der Verdienstlisten aufgefordert:

Hirschberg, Köppelsdorf, Martinroda, Meuselbach, Neustadt, Nürnberg, Schmiedefeld, Suhl.

W. Herden, Verbandskassirer.

Quittungen

über eingesandte Statistik in nächster Nummer der „Aneise“.

60. Vorstandssitzung vom 14. 5. 1903.

Entschuldigt fehlt Craak.

Von Eisenberg wird berichtet, daß anlässlich der schwebenden Differenzen bei Firma Reinecke zwei Vertreter der Unternehmerorganisation, der Kommerzrath Koch und Direktor Popler, beide aus Kahla, in der Reinecke'schen Fabrik erschienen sind, und sich zunächst bei der Kommission nach der Ursache der Differenzen erkundigten. Nachdem die Kommission den Sachverhalt dargelegt, sei derselben eröffnet worden, daß für den Fall die Sperre über Firma Reinecke nicht bis zum 15. d. M. aufgehoben würde, von Seiten der Unternehmer-Organisation der Beschluß in Kraft tritt, wonach in allen ihr angehörigen Fabriken, welche Mitglieder unseres Verbandes beschäftigen, 10 pCt. derselben am 16. 5. gekündigt würden. Sofern die Differenzen bei Reinecke sich nicht erledigen, werden für die Folge jede weitere Woche je weitere 10 pCt. der Mitglieder des Porzellanarbeiter-Verbandes gekündigt, so lange, bis sämtliche Mitglieder unseres Verbandes entlassen sind. Nach Auffassung der beiden Vertreter der Unternehmer-Organisation könnte unser Verband die solcher Art Entlassenen, welche nach ihrer Berechnung ca 2000 Mitglieder betragen würden, entweder garnicht oder nur ganz kurze Zeit finanziell unterstützen, eine Niederlage sei unserem Verband also gewiß. Am Freitag, den 15. d. M. werden obengenannte Vertreter wieder in Eisenberg erscheinen, um von den bei R. beschäftigten Mitgliedern definitiven Bescheid über Weiterbestehen oder Aufhebung der Sperre zu erhalten. Von Seiten der Zahlstelle werden Verhaltensmaßregeln gewünscht. Beschlossen wird, die Sperre über Firma Reinecke weiter bestehen zu lassen, so lange von Seiten der Firma nicht erklärt wird, daß die angeordnete Lohnreduktion unterbleibt. Ferner wird beschlossen, den Vorstehenden nach G. zu delegieren, damit, sofern es möglich ist, derselbe persönlich den Unterhandlungen betwohnen kann. Für den Fall, daß die angeordnete Aussperrung zur Thatsache werden sollte, behält sich der Vorstand weitere Maßnahmen seinerseits vor.

G. Wolmann,
Vorsteher.

F. Schneider,
Schriftführer.

Aus unserem Berufe.

In Tettau drohen nach den in letzter Vorstandssitzung gegebenen Berichten sehr ernste Differenzen. Am Sonnabend den 6. d. Mts. ist die Kündigung der gesamten dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abgelaufen. Die Ursache der Differenz ist in der Hauptsache auf die Antipathie des Direktors gegen die Berufsorganisation zurückzuführen. Der Verbandschriftführer war vorige Woche, der Verbandsvorsteher ist diese Woche nach dort delegiert worden und werden diese der Kollegenschaft jedenfalls eingehenden Bericht erstatten, sofern nicht noch im letzten Augenblick eine Einigung durch Unterhandlung zu Stande kommt. Es mag aber heute schon darauf verwiesen werden, daß, wenn letzteres nicht der Fall ist, 3-400 Leute zu unterstützen sind, darunter eine große Anzahl, welche noch keinen Anspruch auf Verbandsunterstützung haben, mithin durch freiwillige Unterstützungsbeiträge zu unterstützen wären. Der Verbands-

vorstand hat deshalb beschlossen, ausnahmsweise in diesem Falle den Berufsgenossen die Sammlungen auf Listen zu empfehlen, um mit Hilfe deren Ertrages die eventl. Ausständigen bezw. Ausgesperrten in dem Kampfe um ihr Koalitionsrecht zu unterstützen. Wir weisen heute schon darauf hin und ersuchen die Berufsgenossen sich auf diese Sammlungen schon vorzubereiten. Der Vorstand wird voraussichtlich dieserhalb noch nähere Anweisung geben.

Weiter ersuchen wir, die über die Firma Sonntag u. Söhne in Tettau verhängte Sperre gut zu beachten und jeden Zuzug abzuhalten. Vornehmlich möchten wir alle Vertrauensleute im Oberfränkischen und besonders auch jene in unserem lieben Thüringischen Ländern ersuchen, ungesäumt alle Vorkehrungen zu treffen, daß etwaige Gesuche der Firma nach Ersatzkräften, die mit Sicherheit in den Lokalblättern enthalten sein werden, bei den Porzellanarbeitern und Arbeiterinnen das richtige Verständnis finden. Obwohl die Arbeitsverhältnisse in Tettau schon als mißliche überall bekannt sein dürften, so muß aber doch allen Berufsgenossen sofort vor Augen geführt werden, daß ein Eingehen auf die voraussetzlichen Gesuche nach Ersatzkräften, ein Engagement nach Tettau, den neuerlichen Bedrückungen und der Rechtlosmachung einer seit Jahren mit allen Chikanen ausgebeuteten Arbeiterschaft, Vorschub leistet, ja einen Verrath an der Arbeiterschaft bedeutet.

— Die Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter von Oesterreich-Ungarn, Centrale Znaim, sendet uns Folgendes mit dem Ersuchen um Aufnahme: Ueber die Firma Franz Steidl in Znaim, Steingutfabrik, wurde vom Vorstände die Vollsperre verhängt. Grund hierfür ist die Entlassung von fünf Unionsmitgliedern; nach Meinung der Firma sind das die sogenannten „Hexer“, dieselben sind 26, 16, 9, 5 und 4 Jahre ununterbrochen dort beschäftigt, vom Personal wird die Zurnahme der Kündigung verlangt. Sollten die eingeleiteten Unterhandlungen scheitern, so ist ein Streik unvermeidlich.

— Von den österreichischen Porzellanarbeitern. Gesperrt ist die Steingutfabrik Wessely u. Co in Gutendorf (Süd-Steiermark), die Steingutfabrik Franz Steidl in Znaim, außerdem alle keramischen Betriebe in Brünn. „Der Porzellanarbeiter“ empfiehlt den deutschen Genossen den Porzellandreher Karl Nigler aus Elbogen, der dort die Arbeit verlassen und gegen Sendung des Reisegeldes nach Albersweiler (gesperrt) gegangen ist.

— Moischendorf. Unser bewährter, stets eifriger Genosse und überall bekannter Kollege Fritz Scheitler, Dreher, ist am vergangenen Donnerstag von hier nach Amerika abgereist. Im Namen unserer Mitglieder rufen wir ihm an dieser Stelle noch ein „Herzliches Lebemohl“ zu. Mögen ihm im Lande der „Jankee“ seine Wünsche Erfüllung gehen.

— Die Porzellanfabrik Freienortla wird am 23. Juni d. J. Vorm. 10³/₄ Uhr auf dem Amtsgericht zu Kahla zwangsweise versteigert.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Der Glasarbeiterstreik im Jhergebirge ist zum Theil beendet. Die Arbeiter der Massenartikel haben, nachdem ihre Forderungen zum allergrößten Theil durchgesetzt sind, am Montag, den 25. v. Mts. die Arbeit wieder aufgenommen. Die Schleifer in

Spezialartikel verharren weiter im Streit. Da die Unterstützung dieses Theiles der Glasarbeiter möglich, so werden auch sie den gewünschten Erfolg erzielen und der Sieg der Glasarbeiter wird somit ein vollständiger sein.

Wirthschaftliche Rundschau.

Wenn auch die Börse immer wieder zeitweilige Rückschläge erfährt, besonders in den Montanwerthen, so wird man doch von einem Fortbestand der günstigeren Produktionsströmungen reden können.

Börsenrückschläge sind oft weiter nicht wie die Folge überhitzter Zukunftserwartungen, die bereits in den Kursen Ausdruck fanden, sie beweisen alsdann nur, daß nicht alle Blühträume der Spekulanten reisten, daß viele Spekulanten an die Erfüllung der übertriebenen Hoffnungen nicht mehr glauben oder zu kapitalschwach sind, um ihre Werthe noch auf längere Zeit behalten zu können. Die stärkere Abstoßung der Papiere wird dann wieder einmal die Kurse nach abwärts, obwohl sich am Gange der in Frage kommenden Produktion nicht das Geringste geändert zu haben braucht.

In großem Maßstabe zeigte sich neuerdings dieses Bild auch im Auslande, und zwar bei den Transvaal-Grubenwerthen. Trotz der Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung hat in Transvaal die Produktion von Gold und Diamanten seit dem Ende des Krieges von neuem stetig zugenommen, wenn auch die alten Höchstziffern vorläufig noch in weiter Ferne liegen. Man erbeutete im Werthe von tausend Pfund Sterling:

		Gold	Diamant
im Juli	1902	646,252	75
„ August	„	689,654	186
„ September	„	739,276	425
„ Oktober	„	786,317	318
„ November	„	803,638	370
„ Dezember	„	828,945	609
„ Januar	1903	854,449	1279

Die Spekulation ging jedoch noch von ganz anderen Wahrscheinlichkeiten aus und trieb mit allen Künsten der marktschreierischen Klippe die „Kaffern“ zu wahren Schwindelskursen empor. Als die Ernüchterung kam und die Kurse fielen, häuften sich auch die Nothverkäufe, und nicht bloß in Johannesburg, sondern auch an der Pariser Börse sind dadurch längere Zeit große Schwierigkeiten entstanden, die wiederum in London ziemlich Bestürzung hervorriefen.

Ähnlich bei unseren Montanwerthen, deren nächste Zukunft von der Spekulation gleichfalls überschätzt worden war. Dem Kursrückgang scheint jedoch keine abermalige Depression der Produktion zu Grunde zu liegen. Die Produktion belebt sich vielmehr, zwar langsam, aber stetig; nur die Uebertreibungen der Börse haben in den letzten Wochen eine Korrektur erfahren.

Denn von einem sprungweisen Aufschwung wie ihn die Spekulation voraussetzte, kann allerdings nach wie vor nicht die Rede sein, der unerschütterliche, bergeweisende Optimismus, der stets ein Kennzeichen der industriellen Blüte ist, ist in der That noch nirgends in der Produktionsphäre zurückgekehrt. So lauten die Berichte aus Ober-Schlesien zwar günstiger als bisher; jedoch wird gleich hinzugefügt, daß es z. B. die Rundschaft der Stabeisenwalzwerke mit größeren Abschüssen durchaus nicht eilig hat, weil man annimmt, man habe baldige, wesentliche Preiserhöhungen bei der Bedarfsdeckung kaum zu fürchten und brauche sich darum in der Gegenwart nicht unnütz zu binden. Man erinnere sich dagegen, wie man in der letzten Aufschwungzeit sich die härtesten Bedingungen ruhig und gern auferlegen ließ, nur um später nicht noch

härtere Bedingungen eingehen zu müssen oder schließlich bei den Lieferungen ganz auszufallen! Ähnlich wird die westliche Eisenindustrie fortgesetzt beunruhigt durch das Abflauen des Exportes nach Amerika. Aus dem dortigen Süden wird von bevorstehenden neuen Preisermäßigungen berichtet. In den maßgebenden Kreisen des Stahltrusts scheint man sich auf einen scharfen Kampf gegen alle Eiseneinfuhren vorzubereiten für den Fall, daß der amerikanische Bedarf in seinem leztjährigen außerordentlichen Wachstum zum Stillstand kommt. Ein „hoher Funktionär“ des Stahltrustes äußerte nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“:

„Der deutsche Eisen- und Stahl-Export nach den Vereinigten Staaten ist so gut wie abgeschlossen, und alles, was von Deutschland noch herkommt, ist auf Grund älterer Kontrakte. Sollte es nöthig sein, werden die südlichen Hochofen, welche dem betreffenden auswärtigen Importe durch die Preisermäßigung von 1 Dollar pro Tonne ein Ende bereitet haben, mit weiteren Preisermäßigungen vorgehen. Die amerikanischen Hochofen und Werke können, wenn nöthig, die Produkte billiger abgeben als jetzt und dabei noch immer anständig verdienen. Jeder Versuch Deutschlands, hier einen Konkurrenzkampf anzufachen, würde für die deutschen Industriellen verhängnisvoll werden. Die hiesige Situation, welche den auswärtigen Industriellen den Export nach den Vereinigten Staaten gestattete, war eine absolut abnormale und wird sich wohl nicht mehr wiederholen. Vor drei Jahren haben wir dem deutschen Eisen in Berlin selbst Konkurrenz gemacht; sobald die hiesige Produktion dem Bedarfe annähernd entsprechen wird, werden wir wieder im Weltmarkt erscheinen und unseren Antheil an demselben sichern.“ Der deutsche Westen braucht also eine möglichst beschleunigte Vermehrung des Inlandsbedarfes, um den Ausfall im Export auszugleichen. Manche Hoffnung hat sich hier auch erfüllt; aber von der alten Zuversichtlichkeit, die wir aus dem Ende der neunziger Jahre kennen, ist unter solchen widerspruchsvollen Umständen naturgemäß noch nichts zu spüren.

Unter dem Druck der letzten Jahre haben auch die Bestrebungen gelitten, im Osten Preußens und Deutschlands junge Industrien einbürgernd und großziehen zu wollen. Für die deutsche Arbeiterklasse sind diese Bemühungen nicht ohne Interesse, weil jede gewerkschaftliche und politische Erfassung des Ostens durch das Fehlen gewerkschaftlicher Zentren überaus erschwert ist. Nach dem erschienenen „Jahresbericht des Verbandes ostdeutscher Industrieller“ scheint das Kapital jedoch kaum in diesen Gebieten vorwärts zu kommen. Der Osten mit seinem agrarischen Charakter, mit dem feindlichen Zollwall nach Rußland und Oesterreich-Ungarn hin hat kaum irgendwelches kaufkräftige Absatzgebiet als Hinterhalt hinter sich. Eine Stütze, wenigstens des Klein- und Mittelgewerbes, könnte zunächst die Kundschaft der zahlreichen Beamtenfamilie mit ihren Anhängseln sein; aber die preussische Germanisierungspolitik verweist mit vorliebe Beamte aus dem Westen herüber, die — nach dem erwähnten Jahresbericht — „ihre früheren Beziehungen zur westlichen Industrie aufrechtzuerhalten streben, woraus der weitere Nachtheil erwächst, daß die erziehliche Einwirkung auf die einheimischen Handwerker entfällt, die im anderen Falle von den Beamten ausgeübt wird und besonders begünstigt werden sollte.“ Das gewerkschaftliche Kapital wollte den Osten aufsuchen,

weil es dort einen unererschöpflichen Vorrath von billigsten Arbeitskräften witterte. Doch die alte Erfahrung bestätigt sich auch hier: die ausgebildeten Arbeitskräfte strömen gerade in den leistungsfähigsten Jahren nach der Mitte und dem Westen Deutschlands ab. Endlich gehen die großen Staatsbestellungen fast ausschließlich nach den altbekannten und von jeher bevorzugten Liefergebieten weiter. Klagt doch selbst das ganz anders gestellte Schlesien über Zurücksetzung seitens des Staates, vor allem seitens der Eisenbahnverwaltung. So ist die agrarische Struktur des Ostens schwer zu durchbrechen.

Selbst die überaus leistungsfähigen Ostseewerften müssen mitunter dem Zuge nach dem Westen ihr Opfer bringen. So geht der Stettiner Vulkan seit langem mit dem Gedanken um, an der Nordsee eine Zweigniederlassung zu errichten. Ein großer Theil der Aktionäre widerstrebt dem Projekt, weil er fürchtet, daß für die alten umfassenden Anlagen, die Millionen gekostet haben, die Arbeit fehlen werde. Die Verwaltung bezeichnet jedoch die Fußfassung an der Nordsee als unbedingt erforderlich. Auf der letzten Generalversammlung führte sie aus: Der lezte große Schnelldampfer wäre auf ein Haar nicht aus dem Hafen herausgekommen, und welche Unannehmlichkeiten erwachsen wären, wenn das Schiff mehrere Wochen hätte liegen müssen, könne man sich wohl denken. Was für eine Situation wäre es zum Beispiel, so betonte Herr Stahl weiter, wenn das Linienschiff „Mecklenburg“ nicht rechtzeitig herausgebracht werden könnte! Die Marine verlange es, wenn sie es bestellt habe, kümmere sich aber nicht darum, wie es von der Werft gebracht werde. Der Vulkan bekäme keine großen Schiffe mehr in Auftrag auch von der Marine nicht, wenn nicht Remedur geschaffen würde. Die größten Bauten würden der Gesellschaft schließlich von anderen Unternehmern weggeschnappt werden und das könne die Verwaltung doch nicht zugeben.

Die bisherigen Mittheilungen über die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndikats gewähren noch keinen klaren Einblick in den Vertragsentwurf, den der Ausschuß ausgearbeitet hat. Einmal soll der Wettlauf um höhere Beteiligungsziiffern eingeschränkt werden, da hieran die ganze Absatz- und Produktionsregelung schwer leidet — ganz abgesehen von den ewigen Streitigkeiten und Verstimmungen, die jeden Zusammenschluß lockere und am Ende sprengen müssen. Weiter scheint man die Kampfmittel gegen die Außenseiter scharfer ausbilden zu wollen: zur Unterbietung und Bekämpfung der außenstehenden Zechen sollen die Vertragsbestimmungen ganz oder zum Theil zeitweise aufgehoben werden können.

Das Kalisyndikat hat sich in den letzten Berliner Sitzungen — unter Führung des preussischen Bergfiskus, des größten Kaliwerksbesizers — gleichfalls mit dem Wettbewerb der außenstehenden Unternehmungen und mit dem Eindringen des amerikanischen Kapitals in die deutsche Kaliindustrie beschäftigt.

Der Spiritusring hat sich durch die Gewinnung der Hauptinteressenten des Berliner Spiritusgeschäftes wesentlich gefestigt, nachdem er schon durch die leztjährige Einschränkung der Spirituserzeugung, unterstützt durch das starke Faulen der Kartoffeln und den so entstandenen Mangel an Rohmaterial, die Preise hochzuhalten verstand.

Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie plant eine Verkaufskonvention für

fertige Erzeugnisse und ein Einkaufssyndikat für rohe Häute und Felle.

Dagegen scheint die einst so monopolistisch herrschende Standard Oil Gesellschaft (der amerikanischen Petroleumtrust) den Wandel aller irdischen Herrlichkeit spüren zu sollen. Immer wieder steht der Trust vor einem Mangel an Rohöl, und wenn er diesen auch durch Neuerwerbungen von Feldern und Neubohrungen stets zu beseitigen sucht, so hat sich doch die fremde Konkurrenz unterdeß gewöhnlich stärker eingenistet. In Ostasien hat Amerika starke Mißerfolge, gerade in dem wichtigen Japan, erfahren, während der russische und der holländisch-koloniale Wettbewerb sich verbinden und gemeinsam rasch vordringen. In Mitteleuropa tritt zur russischen die österreichische und rumänische Konkurrenz, die man zwar auszukaufen und anzugliedern sucht, der jedoch nach jedem Schlag neue Häupter zuwachsen. Dazu kommt, daß die Handelspolitik (z. B. in Deutschland) geflissentlich die nicht-amerikanische Konkurrenz zu begünstigen sucht — vor allem auch durch Entziehung von eisenbahn-fiskalischen Tankanlagen für Amerika, durch Gewährung von Terrains für Rußland und Oesterreich, durch Frachttariffmaßnahmen und ähnliches. Englisches, deutsches Kapital hat sich in immer stärkerem Maße auf die russische, galizische rumänische Produktion geworfen, sodaß starke Absatzverschiebungen auf dem Weltmarkt wahrscheinlich kommen werden.

Chemnitz, den 18. Mai.

Max Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Rahla. Die am 16. Mai stattgefundene Zahlstellenversammlung war von über 200 Mitgliedern besucht. Nachdem Punkt 1 und 2, Kassiren der Beträge und Verlesen des lezten Protokolls, erledigt waren, gab der Kassirer die Rechnungslegung pro 1. Quartal 1903 bekannt und wurde denselben, da die Kassen von den Revisoren als geprüft und für richtig befunden wurden, einstimmig Decharge erteilt. Punkt 4, Bericht der Agitationskommission, erläuterte der Vorsitzende derselben die in lezter Zeit erfolgten und durch die A. bereits bekannt gegebene Thätigkeit. Seitens einiger Mitglieder aus der Fabrik E. A. Schumann u. Sohn wurde hervorgehoben, daß durch die Firma Einspruch gegen die angegebenen Durchschnittsverdienste zc. erhoben wurde, bezw. diese höhere sein sollen, dergleichen wurde auch von einigen Mitgliedern der Aktien-Gesellschaft angeführt und konnte vom Vorsitzenden der Agitationskommission nur bemerkt werden, daß die Angaben seitens eines jeden Mitgliedes gemacht und hieraus der Schluß zu ziehen sei, daß dieselben nicht wahrheitsgemäß angegeben worden sind. Punkt 5, Bericht des Gewerkschaftskartells, wurde von den Delegirten gegeben und bemerkt, daß der Beitrag von 2 auf 3 Pfg. erhöht worden ist, welches von der Versammlung angenommen wurde. Punkt 6 Verschiedenes. Hierzu gab den hauptsächlichsten Anlaß die in der Firma F. A. Netzeck in Eisenberg infolge Differenzen erfolgte Aussperrung der Verbandsmitglieder. Seitens des Hauptvorstandes war die Sperre verhängt und von dem Verband der Unternehmer beschlossen worden, falls die Sperre nicht aufgehoben würde, in 85 Fabriken wöchentlich 10 pCt. der Verbandsmitglieder zu entlassen und zwar so lange, bis die Sperre aufgehoben sei. Zu diesem Beschlusse des Verbandes der Unternehmer hatte auch die hiesige Zahlstellenleitung Stellung genommen und eine Versammlung für Sonntag Nachmittag 3 Uhr angesetzt. Durch das Eingreifen unseres Verbandsvorsitzenden Wollmann in eine Unterhandlung mit den Unternehmern zu Eisenberg war es möglich, daß derselbe noch in der hiesigen Zahlstellenversammlung erscheinen konnte. Nachdem derselbe begrüßt worden war, sprach er seine Anerkennung über den starken Versammlungsbesuch und die sofortige Absage aller Vereinsveranstaltungen betr. der Sonntagsversammlung aus. Gleichzeitig sei dadurch von den zahlreich erschienenen Mitgliedern der Beweismittel erbracht, daß es auch wirklich in derartigen Fällen ernst genommen wird und dieselben Mann für Mann auf den Posten sind, wenn es gilt, die Interessen des Verbandes zu wahren. Näheres berichtete Gen. Wollmann nun über die Verhandlung

mit dem Unternehmerverband und sei die Erhaltung darin erzielt, daß die Sperre, sowie Kündigung und Lohnreduzierung zurückgezogen sei. Da zu diesem Punkte sich weiter Niemand zum Worte meldete, ist die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Es mögen sich die Mitglieder vor Augen halten, daß unter den jetzigen Umständen eine Lohnreduzierung nicht zu ertragen und gegen derartige Zumutungen entschiedene Front zu machen ist. Den Unorganisierten aber sei es hiermit ans Herz gelegt, nicht noch weiter den Indifferentismus zu stärken, sondern in ihrem eigenen Interesse sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, denn nur durch geschlossene Reihen kann bei eventuellen unberechtigten Vorgehen der Unternehmer die Spitze geboten werden, dieses haben jetzt die Eisenberger Verbandsmitglieder bewiesen. Darum, Arbeitskollegen, auf zur Agitation, hinein in den Verband der Porzellanarbeiter!

Unterweißbach. Hier fand am 18. Mai eine öffentliche Porzellanarbeiterversammlung statt, die von 54 Personen besucht war. Es ist dies nur ein kleiner Theil der hier beschäftigten Porzellanarbeiter, besonders waren die Former und Brenner schwach vertreten. Nachdem geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, hielt der Gen. Hofmann aus Jena einen Vortrag über: „Nutzen und Zweck der Organisation“. Er verstand es, unter Anführung der in der Porzellanerei bestehenden mißlichen Arbeits- und Verhältnissverhältnisse nachzuweisen, daß nur die Arbeiter selbst durch Gleichgiltigkeit und Interessenlosigkeit dieselben verschulden. Demgegenüber führte er die Vortheile einer starken Berufsorganisation an, deren mancherlei Unterstützungsrichtungen: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Heil- und Unzugskosten, Rechtsschutz, Versicherung gegen Krankheit und Sterbefall im Beihilfefond. Er streifte auch die Bemühungen der herrschenden Klassen, dem Arbeiter durch Beschränkung des Koalitionsrechtes, durch Zollerhöhungen u. seine Existenzbedingungen zu verschlechtern und demgegenüber sei erst recht die straffte Organisation aller notwendig. Er appelliert an die Anwesenden, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, mit allen Kräften für die Berufsorganisation neue Anhänger zu werben. In der Diskussion bemerkte ein Redner u. A., daß der Referent in der Schilderung bestehender schlechter Arbeitsverhältnisse durchaus nicht zu weit gegangen sei. So habe ein Angestellter der Porzellanfabrik Mann u. Porzellan sich geäußert: „Meine Arbeiter müssen noch vor mir niederknien!“ So etwas sei aber nur im schönen Schwarzathale möglich, wo es Berufsgeoffenen gebe, die sagen, so lange ich mit meiner Frau zusammen noch 12 Mk. (die Woche) verdiene, bin ich zufrieden. Eine schöne Sorte Zufriedenheit! Nachdem der Referent noch auf das bedeutend bessere Zusammenhalten der Fabrikanten in ihrer Organisation hingewiesen hatte und die Anwesenden ermahnt, weniger die Vergnügungsvereine, sondern im Interesse eine Besserung der Verhältnisse, insbesondere der Verdienste, die Berufsorganisation zu unterstützen, wurde der Punkt „Frauenarbeit“, weil Frauen leider nicht anwesend waren, bis zur nächsten Versammlung vertagt. Daß diese Versammlung ihren Zweck erfüllte, bewies die ansehnliche Zahl derjenigen, welche die ausgelegten Anmeldebekanntmachungen unterschrieben hatten.

Literarisches.

Von der illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegen die Hefte 20 u. 21 des neuen Jahrgangs vor. „Der Goldmensch“, ein volkstümlicher Roman des ungarischen Dichters M. Jokat, erscheint als Hauptroman. Neben diesem gelangt die schlichte hauptsächlich die Jugend fesselnde Erzählung der beiden beliebten Schriftsteller Erdmann-Charlton: „Frau Therese“ zum Abdruck. Mit dem nächsten Heft beginnt eine Erzählung von Emil Pola „Der Sturm auf die Mühle“.

Die Hefte erscheinen wöchentlich zu 10 Pfg. Bestellungen nimmt jeder Kolporteur, sowie die Expeditionen der Parteiblätter und die Post (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3856) entgegen. Wir können unseren Lesern das Abonnement empfehlen. Beim Quartalswechsel sollten die Postabonnenten die Erneuerung des Abonnements nicht versäumen.

Briefkasten.

31 903. Antwort zu 1. Redaktion des „Sprechsaal“, Coburg. Zu 2. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Lindenstr. 69. — 3. Das kann ich nicht wissen, die Namen der Postabonnenten erfahre ich nicht.

Adressen-Nachtrag.

Köln-Chrenfeld. Vorf.: Heinrich Meyer nicht Mayer.
Moschendorf. Schriftf.: Chr. Seidel, Maler.
Uhlstädt. Vorf.: Alb. Werner, Maler.

Sterbetafel.

Wunstedel. Johann Leopold, Dreher, geb. am 2. Mai 1866 zu Meierhofen, gest. am 21. Mai 1903 an Lungenschind = sucht. Krankheitsdauer 43 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.
Ehre seinem Andenken!

Versammlungskalender.

Arzberg. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Berlin II. Sonnabend, 6. Juni, Abends 1/2 9 bei Wollschläger. Verwaltungssitzung.
Charlottenburg. Sonnabend, den 13. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus.
Fraunfurt a. M. Sonntag, 14. Juni, Vormittags 1/2 10 Uhr bei Gg. Schüb, Offenbach, Gr. Tiergrund 35. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend notwendig. Bibliothekbücher sind bestimmt mitzubringen.
Fraunfurt a. D. Sonnabend, 6. Juni im Restaurant „Akademische Bierhalle“.
Gera. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Repler'schen Gasthof. Alle erscheinen.
Gotha. Sonnabend, 13. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“.
Göhr. Sonnabend, 6. Juni, Abends 9 Uhr bei Radhardt. Bibliothekbücher und ausgefüllte Formulare sind mitzubringen.
Hahla. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Rosengarten.
Köln-Chrenfeld. Montag, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal, Köln, Schaafenstr. 4/6. Bibliothekbücher sind mitzubringen.
Röppelsdorf. Montag, 8. Juni, Abends 6 Uhr im Vereinslokal.
Sangerhausen. Sonnabend, 20. Juni, Abends 9 Uhr im Vereinslokal.
Mannheim. Sonnabend, 13. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Stadt Prag“, Replerstraße 36.
Meißen. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr alle im Thurmhause.
München. Sonnabend, 6. Juni im Vereinslokal.
Selb. Sonnabend, 13. Juni im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, deshalb alle erscheinen.
Siehdorf. Montag, den 15. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zum Semmelpeter“. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.
Sophienau. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Suhl. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 3 Uhr im Gasthause „Zu den drei Linden“ in Goldlauter.
Spandau. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.
Vegeßack. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal W. Oberbeck, Buchstr. 4. Wegen einer sehr wichtigen Tagesordnung müssen sämtliche Mitglieder erscheinen, deshalb alle Mann an Bord.
Zettau. Dienstag, 9. Juni, Abends 6 Uhr bei Herrn Albert Anders. Alle erscheinen.
Waldsassen. Sonnabend, 6. Juni im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzubringen.
Weißwasser. Sonnabend, 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Café Central.
Wilda-Posen. Sonnabend, den 6. Juni im Restaurant Tetschert.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiedere,

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Th.

So schnell schickt zu **Werd ich bei jedem sein, der GOLD u. alle Abfälle** Hammermüller
Reelle Bed. Nieder-Planitz i. S. Zwickauer Str. 86.
H.H. Bed.

Alle goldhaltigen Sachen

Reelle schnelle Bed. **Otto Seifert, Zwickau's Ostorw. strasse 11.**

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekt. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Prima Stahlblech,

schwach, 4 1/2 Zentimeter breit, pro Meter 90 Pf. stark, 6 Zentimeter breit, pro Meter 1 Mk., verfertigt unter Nachnahme

Paul Rählig, Annaburg, Bez. Halle

Plaue. Sonntag, den 14. Juni

Feier des Stiftungsfestes

der Zahlstelle Plaue. Festrede und Ball im Saale der Ehrenburg. Sämtliche Mitglieder der Zahlstelle mögen sich zahlreich betheiligen, auch von den umliegenden Zahlstellen werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.

2. Agitationsbezirk

(Vorort Wittenberg).

Sonntag, den 7. Juni, Mittags 12 Uhr im Restaurant „Zur Linde“, Klein-Wittenberg, Coakauer Chaussee 10

Vertrauensmännerkonferenz.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegierten von der Agitationskommission.
2. Stellungnahme zum Beihilfefond.
3. Wie agitieren wir zukünftig?
4. Verschiedenes.

Folgende Vertrauensmänner der Orte: Annaburg, Eißnerwerda, Lettin, Rosslau, Magdeburg-Waldstadt, Magdeburg-Buckau, Althalbendleben und Althalbendleben werden hierdurch nochmals eingeladen, pünktlich und vollzählig erscheinen zu wollen.

Die Agitationskommission.

Gustav Schröbter, Vorsitzender.

Achtung! Wegen Aenderung des Wohnortes nehme ich vorläufig keine Sendungen entgegen.
Otto Hamann, Neustadt i. Sach.

Arbeitsmarkt.

Unverheiratheter, geschickter

Glasmaler

für Wappen und bessere Dekore sofort in deutscher Großstadt gesucht. Offerten unter D. 621 Spatzenstein u. Vogler, Alt.-Ges., Leipzig.

6-8 Maler

werden sht. sofort gesucht. Dieselben müssen Malen von Blumen und Landschaften herabwollen sein.
Eisenwerk Herborn.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter. — Verantwortlicher Redakteur: Richard Jahn, Charlottenburg, Poststr. 1. Druck u. Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstr. 69.